

Koll. Neubert: „Sie hatten uns gebeten, von Ihrer Einladung zum 8. November selbstlosen Gebrauch machen zu wollen; wir waren mit vollem Vertrauen hierhergekommen. Aber schon am 15. November mussten wir in den Fachzeitschriften über uns Ausdrücke wie ‚Stimmvieh‘ und dergleichen lesen.“

Koll. Gasser: „Damit haben Sie viel böses Blut gemacht.“

Koll. Neubert: „Ihr Verhalten hat uns nun dazu geführt, in einem freien Vereine unsere gemeinsamen Interessen vertreten zu wollen. Da Sie nun auch gewillt sind, unseren gemeinsamen Interessen zu dienen, so bitten wir Sie vorher, mit uns zusammenzugehen zu wollen. Treten auch Sie mit der Mehrheit der hiesigen Uhrmacher, die sich dazu bereit erklärten, zu einem freien Vereine zusammen.“

Zu dem Zwecke unterbreite ich Ihnen für die nächste Innungs-Versammlung folgenden Antrag (Siehe Allgem. Journal Nr. 4, Seite 38 unten links).

Koll. Gasser: „In der Hauptsache handelt es sich für uns jetzt darum, sich zu erklären, ob Sie dieser Sache freundlich oder feindlich gegenüber stehen. Mit einer freien Vereinigung können auch Sie arbeiten und mit uns zusammengehen.“

Koll. Schütze: „Nach unseren Erfahrungen mit einem freien Vereine hat es für uns gar keinen Wert, einem solchen beizutreten.“

Der Herr Schriftführer findet aus der ganzen Sache heraus, dass sie mehr gegen den Vorstand geht. Eine Innung sei doch mit Korporations-Rechten ausgestattet und könne als juristische Person auftreten, sei also jedem freien Verein überlegen. Mit Zurücktreten des Vorstandes könne also ohne Aufgeben der wertvollen Innung allen Wünschen gedient werden. „Sie wissen aber selbst, wie schwer es immer hielt, einen Vorstand zu finden.“ Kollege Schütze bittet eine hier zu Tage getretene Gegnerschaft nun nicht draussen fortsetzen zu wollen; für ihn sei eine solche hiermit vorbei. Koll. Klocke erklärt, auf demselben Standpunkte zu stehen. **„Einigkeit macht stark!“** Nehmen Sie mal die Faktoren und rechnen mit ihnen! Etwa $\frac{2}{3}$ sind gegen eine Innung! Die Basis unseres kollegialen Lebens ist die, dass wir uns hinterm Rücken nicht schlecht machen. Erreichen wir dies, so haben wir mehr erreicht, als mit aller anderen Arbeit erreicht werden kann. Nehmen Sie nun die Herren zu Ihrer Innung hinzu, und Sie haben einen bedeutend vergrößerten Verein. Wer den Verein leitet, bleibt sich ja ganz gleich. Nehmen Sie meine Worte als von meiner Seite gut gemeint an.“ Mit dieser recht herzlich vorgetragenen Ansprache schloss in der Hauptsache diese Monatszusammenkunft.

M.



Deutsche Uhrmacherschule.

Beginn des neuen Schuljahres.

Am 1. Mai beginnt das neue (zweiundzwanzigste) Schuljahr. Anmeldungen werden möglichst bald erbeten zum Zwecke einer zeitigen Feststellung der künftigen Schülerzahl.

Diejenigen Herren Kollegen, an welche Anfragen gerichtet werden, bitten wir in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

Glashütte in Sachsen.

R. Lange,

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule.



Vereinsnachrichten.

Verein Berlin.

Versammlung am 21. Februar 1899.

Tagesordnung: 1. Einschreiben von Lehrlingen. 2. Verlesung des Protokolls der am 17. Februar stattgefundenen Versammlung. 3. Besprechung über das am 1. April d. J. in Kraft tretende Innungsgesetz; Referent: Koll. A. Baumgarten. 4. Beantwortung der Fragen des Münchener Uhrmacher-Vereins. 5. Verschiedenes und Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung. — Eröffnung 10 Uhr abends.

Lehrling Ernst Sommer bei Koll. Schmidt wird eingeschrieben. Koll. Baumgarten ergreift hierauf das Wort und macht in längerem Vortrag die Anwesenden mit den Gesetzesparagrafen des neuen Innungsgesetzes bekannt. Zum Schluss desselben sprechen noch verschiedene Kollegen ihre Meinungen darüber aus. Der Vorsitzende schreitet hierauf zur Abstimmung und erklären sich alle anwesenden 45 Mitglieder gegen Uebergang zur Zwangs-Innung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden von der Versammlung folgende Antworten gegeben: 1. Was versteht man unter Schweizer Uhrmacherei vom Standpunkt des Laien? 1a. Unter Schweizer Uhrmacherei versteht der Laie, dass die von dem betreffenden Geschäft am Lager gehaltenen und verkauften Uhren in dessen Werkstatt angefertigt worden sind. 1b. Unter dem Ausdruck Schweizer Uhrmacherei versteht der Fachmann eine Täuschung des Publikums. 2. Was versteht man unter Erste Schweizer Uhrmacherei? Ist in der Antwort zu 1b gegeben, und ist in dem Worte „Erste“ Schweizer Uhrmacherei nur noch eine grössere Täuschung zu erblicken.

Frage I. Was versteht man unter Uhren-Fabrikation? Unter Fabrikation ist im allgemeinen Fertigstellen von Werken in grösseren Mengen zu verstehen, wozu Rohmaterial und vorgearbeitete Teile benutzt werden können. — Die Beantwortung der Frage II ist in Beantwortung der Frage I zum Ausdruck gebracht. — Frage III. Ist es überhaupt notwendig, dass einzelne Teile in eigener Werkstätte angefertigt werden, um als Fabrikant zu gelten oder das Geschäft als Fabrikations-Geschäft zu bezeichnen, oder genügt es, wenn bezogene Zifferblätter auf bezogene Werke, diese wieder in bezogene Gehäuse eingepasst und dann reguliert werden, um zu der Bezeichnung „Fabrikation“ berechtigt zu sein? Antwort: Uhrenfabrikant kann sich nur derjenige nennen, in dessen Werkstatt Uhren aus Rohmaterial oder auch unter teilweise Hin-zunehmen von vorgearbeiteten Teilen fertiggestellt werden.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Vorstand.

Verein Leipzig.

Die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung findet am Sonntag, den 26. März, vormittags 11 Uhr, im Saale des Mariengartens statt, zu deren Besichtigung und Besuch wir freundlichst einladen.

Die Ablieferung der Ausstellungsarbeiten hat bis spätestens den 18. März bei dem Kollegen Herrn Cordes stattzufinden; später eintreffende Arbeiten bleiben unberücksichtigt.

Der Vorstand.



Verschiedenes.

Trajan Rittershaus †. Am 28. Februar verschied im 56. Lebensjahre Herr Professor Hermann Trajan Rittershaus; er hatte seit 1874 den Lehrstuhl für Kinematik, Elektrotechnik und Elektromechanik an der Technischen Hochschule zu Dresden inne und wurde als Fachgelehrter ersten Ranges geschätzt.

Warnung! Wie bereits in mehreren anderen Städten geschehen, gelangten auch, angeblich von Hamburg aus, nach Dresden Agenten der sogenannten „Deutschen Rabattgesellschaft“, um hiesige Geschäfte zu veranlassen, sich dieser Gesellschaft, die angeblich „gegen die Grossbazare und Warenhäuser Stellung nimmt“, nichtsdestoweniger aber an jedem Platze, wo sie Raum gewinnt, selbst einen solchen Bazar anlegt und den Ortsgeschäften damit Konkurrenz macht, mit Haut und Haaren zu verschreiben. Diejenigen, die sich mit dieser Gesellschaft eingelassen haben, erhalten Rabattmarken, die sie bar bezahlen müssen, und diejenigen Kunden, die 5 Proz. Rabatt in Rabattmarken erhalten, müssen diese bis zu bestimmten Beträgen ansammeln, um dann für deren Betrag Waren aus dem zu begründenden Konkurrenzladen (Warenbazar der Rabattgesellschaft), zu entnehmen. So hat der Geschäftsmann nichts von dieser Manipulation als die Zahlung von 5 Proz. Rabatt als Verlust, und der Käufer erhält für die Rabattmarken, die sonst jeder Konsumverein bar ausbezahlt, kein Bargeld, sondern jedenfalls — wie Beweise von anderen Orten ergaben — Waren, die er viel zu teuer angerechnet bekommt oder nicht gebrauchen kann. Den Vorteil hat nach allen Richtungen hin nur die sogen. „billig denkende“ Rabattgesellschaft, die zum Wohlbefinden gerade noch fehlt. In gerechter Würdigung der Sachlage wurde sofort in den gelesensten Tageblättern folgende Warnung erlassen:

Unter dem hochtönenden Aushängeschild „Deutsche Rabattgesellschaft“, deren alleinige Inhaber einige hier ganz unbekannte, auswärtige Herren sind, sucht ein Unternehmen Fuss zu fassen, welches bei hinreichender Unterstützung hiesiger Firmen für diese Herren sehr rentabel zu werden verspricht. Da eine Beteiligung hieran sicher nicht im Interesse der Dresdner Geschäftswelt liegt und auch nur scheinbar dem kaufenden Publikum von Nutzen ist, so warnen wir hierdurch ausdrücklich alle Geschäftsinhaber vor Vertragsabschlüssen mit genannter Gesellschaft, bevor in einer diese Woche abzuhaltenden Versammlung nähere Aufklärung darüber erteilt worden ist.

Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe.

Verein Dresdner Kaufleute.

Geschäftsverlegung. Die Firma Dubail, Monnin, Frossard & Cie., Uhren-Manufaktur, verlegt ihre Geschäftslokale vom 1. April d. J. ab nach Berlin C., An der Spandauer Brücke Nr. 14, I.